

Der Landrat des Landkreises München

Landratsamt München · Mariahilfplatz 17 · 81541 München

An alle Kommunen,
Leitungen von Schulen und
Kindertageseinrichtungen im Landkreis
München

München, 09.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Erste Bürgermeister,
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,

wie andere Landkreise und Städte in Bayern und ganz Deutschland ist auch der Landkreis München durch das Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus betroffen. Die Zahl der Infizierten steigt stetig. Alle verfügbaren Kräfte arbeiten gemeinsam an der Bewältigung des Geschehens.

Um das Infektionsgeschehen möglichst einzudämmen oder zumindest zu verlangsamen, gelten derzeit insbesondere die allgemeinen Hinweise des Robert-Koch-Instituts und des Bayer. Gesundheitsministeriums. Weitergehende Maßnahmen und mögliche Anordnungen für den gesamten Landkreis München werden fortlaufend geprüft, werden aber nur zum Einsatz kommen, wenn es im Sinne einer nachhaltigen Bewältigung der Situation aus sachlichen Gründen geboten ist.

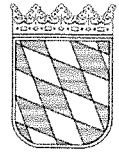
Jede besondere Entwicklung im Landkreis München wird vom Landratsamt, insbesondere durch das Gesundheitsamt und den Koordinierungsstab „Coronavirus“ aktiv angegangen und für diesen Fall und alle Betroffenen der bestmögliche Umgang geregelt. So hat das Landratsamt beispielsweise ein Bürgertelefon eingerichtet und hält auf seiner Homepage umfassende Informationen im Zusammenhang mit dem Virus bereit. Für seine Beschäftigten hat das Landratsamt zudem eine eigene Dienstanweisung erlassen.

Ich verstehe sehr gut, dass die Bevölkerung verunsichert ist und teils der Ruf nach (noch) konkreteren Anweisungen und Regelungen von staatlicher Seite ertönt. Dem möchten wir entsprechend Rechnung tragen und haben vor diesem Hintergrund für Sie einige Handlungsempfehlungen für Kommunen sowie Leitungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zusammengestellt. Diese finden Sie in beiliegendem Merkblatt.

Für individuelle Fragen steht Ihnen unser Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Göbel



Coronavirus Empfehlungen für Kommunen und Leitungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zum Umgang mit Infizierten und Kontaktpersonen

Stand: 9. März 2020

Das Landratsamt München empfiehlt den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulleitungen und Kommunen im Landkreis, im Falle des Auftretens von COVID-19-Infektionen (bestätigte Infektionen und identifizierte Kontaktpersonen der Kategorie 1) unter Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen folgende Vorgehensweise:

Vorgehen, wenn eine erkrankte Person oder eine Kontaktperson der Kategorie 1 die Einrichtung besucht hat:

1. Die Einrichtung ist zu schließen und der Betrieb einzustellen. Die Schließzeit soll sich derzeit jedenfalls bis einschließlich 15. März erstrecken. Eine eventuelle Verlängerung ist jeweils mit dem Gesundheitsamt abzusprechen.
2. Den Kindern und dem Personal der Einrichtungen wird empfohlen, in der Schließzeit zu Hause zu bleiben und den nahen Kontakt zu anderen zu meiden.
3. Im Falle des Auftretens von Krankheitssymptomen soll der örtliche Hausarzt telefonisch verständigt werden.
4. Das Gebäude soll während der Schließzeit gründlich gereinigt werden mit dem Ziel, die Oberflächen zu desinfizieren.

Begründung:

Die Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis München erfolgt inzwischen nicht mehr nur linear. Das bedeutet, das Staatliche Gesundheitsamt im Landratsamt München verzeichnet eine exponentielle Steigerung der Infektionen sowie in der Folge auch der Kontaktpersonen, ohne in allen Fällen einen nachweislichen Abbruch der Infektionsketten erreichen zu können. Auch kann nicht mehr in allen Fällen die Identifikation der Verflechtungen potenziell Infizierter und die Abklärung der Umstände bei allen Kontaktpersonen gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der empfohlenen Schutzmaßnahmen, wie z. B. das Einhalten von 1,5 bis 2 Metern Abstand zu anderen Personen, in großen Einrichtungen – und in besonderem

Maße unter Kindern und Jugendlichen sowie in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen – naturgemäß nur bedingt möglich.

Landratsamt und Gesundheitsamt halten die o. g. Maßnahmen zur Sicherstellung der insbesondere bei Kindern gebotenen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für unbedingt angezeigt. Dies gilt in diesem Kontext auch mit Blick auf den Zeitraum von 14 Tagen nach den Faschingsferien und der damit verbundenen Einreisetätigkeit aus Risikogebieten.

Empfohlenes Vorgehen bei größeren Veranstaltungen

Entsprechend der Richtlinien des Robert-Koch-Instituts sowie den Empfehlungen der Gesundheitsministerien von Bund und Freistaat Bayern folgend empfiehlt das Landratsamt den Kommunen und den Verantwortlichen größerer Veranstaltungen im Landkreis, diese abzusagen.

Größere Veranstaltungen können dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Gerade bei diesen kommen viele Menschen miteinander in Kontakt und halten oft naturgemäß zueinander über einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten weniger Abstand als mindestens 1,5 Meter.

Um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen, sollten die Kommunen daher empfehlen, den Besuch von größeren Veranstaltungen zu meiden und diese in den gemeindlichen Räumen und Einrichtungen bis auf weiteres absagen.

Das Merkblatt des Robert-Koch-Instituts (RKI) finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.html

Allgemeine Empfehlungen

Das Staatliche Gesundheitsamt im Landratsamt München ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, auf ihre Mitmenschen zu achten und die gängigen Hygieneempfehlungen einzuhalten. Insbesondere von Bedeutung ist ein ausreichender Abstand zueinander (nach Möglichkeit 1,5 bis 2 Meter), das Husten und Niesen in die Armbeuge, das regelmäßige und gründliche Waschen der Hände mit Seife und die besondere Vorsicht im Umgang mit alten und geschwächten Menschen. Weitere Informationen unter www.landkreis-muenchen.de/coronavirus

Den Handzettel des Landratsamts München zu Hinweisen und Verhaltensmaßnahmen finden Sie unter https://www.landkreis-muenchen.de/fileadmin/files/news/Coronavirus_Handzettel.pdf

Kontakt

Staatliches Gesundheitsamt im Landratsamt München

Tel.: 089/6221-1000

E-Mail: gesundheitswesen@lra-m.bayern.de